

Medicnova und LKV einigen sich bei ambulanter Reha

Bendern Rund eineinhalb Jahre nach der Antragsstellung soll – wenn es nach den Betreibern der Medicnova geht – die Privatklinik in Bendern von der Regierung den Leistungsauftrag für die ambulante kardiologische Rehabilitation erhalten. Sie teilt mit, dass man sich nach «konstruktiven Verhandlungen Ende Dezember 2017 einen Tarifvertrag mit dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) zum Abschluss bringen konnte». Damit stehe – die Zustimmung der Regierung vorausgesetzt – künftig allen liechtensteinischen Herzpatienten der Zugang zu einer wohnortnahen, ambulanten kardiologischen Rehabilitation offen. Bei einer ambulanten Reha würde eine lange, oft schwer zu überbrückende Abwesenheit von Beruf und Familie entfallen. Die Betroffenen können – zum Beispiel nach einem Herzinfarkt, aber auch zur Primärprophylaxe bei Hochrisikofaktoren wie dem metabolischen Syndrom – neben der Therapie ihren gewohnten Tätigkeiten bzw. ihren beruflichen Aufgaben nachgehen. «Darüber hinaus sind die Kosten der ambulanten Rehabilitation deutlich niedriger als bei einem stationären Reha-Aufenthalt, wovon Staatskasse, Krankenversicherungen und Patienten gleichermaßen profitieren», heisst es in der Mitteilung. «Eine ambulante Reha verursacht lediglich rund ein Drittel der Kosten eines stationären Aufenthalts – wohlgerne ohne jede Einschränkung der Qualität. Ausserdem bringt sie grossen volkswirtschaftlichen Nutzen, weil die Patienten meist deutlich weniger Zeit im Krankenstand verbringen müssen», werden die Kardiologen Johannes Jehle und Werner Benzer in der Mitteilung zitiert. Die Verantwortlichen der Medicnova sehen diesen Tarifvertrag als gutes Zeichen für eine weitere positive Entwicklung. «Gerade in der Kardiologie, wo die Medicnova – so wie bei der ambulanten kardiologischen Reha – der einzige Anbieter in Liechtenstein ist, hoffen wir im Sinne der Patienten auf eine OKP-Zulassung», schreiben die Klinik-Verantwortlichen. Der zuständige Minister, Mauro Pedrazzini, liess auf Anfrage verlauten: «Der Tarifvertrag für die ambulante kardiologische Rehabilitation wurde vom Krankenkassenverband vor Weihnachten bei der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Er wird nun vom Ministerium geprüft und falls diese Prüfung positiv ausfällt, kann er in den nächsten Wochen zur Behandlung in der Regierung traktandiert werden.» (pd/mw)

Gratulation

Heinz Mayer, Stötz 9, Balzers zum 95. Geburtstag

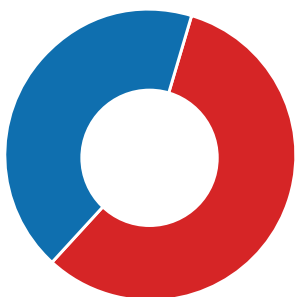
Anna Gmeiner, Im Malarsch 80, Schaan zum 87. Geburtstag

Anton Sele, Saxgass 4, Schaan zum 83. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und ein schönes Geburtstagsfest.

Umfrage der Woche

Frage: Soll die Veröffentlichung von Leserbriefen im «Vaterland» eingeschränkt werden?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend. 332 Teilnehmer
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)

Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li

Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li

Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Ein Fahrstreifen, zwei Fahrtrichtungen

Einig In der Frage, wie das Verkehrsproblem auf der Rheinbrücke zwischen Vaduz und Sevelen gelöst werden kann, ziehen Liechtenstein und St. Gallen am gleichen Strang.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Zu den vielen Punkten, die im Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 der Regierung thematisiert werden, gehört auch die Optimierung der dreispurigen Rheinbrücke zwischen Vaduz und Sevelen. Handlungsanlass besteht insbesondere wegen der mangelhaften Verkehrsbewältigung zu Spitzenzeiten. «Neben der Staubildung auf der Liechtensteiner Seite, vor allem in der Abendspitze, besteht in der Morgenspitze auch die Gefahr von Rückstau bis auf die Autobahn A13», heisst es im Bericht. Doch wie dem Problem, das den Kanton St. Gallen und den Bund als weitere Strasseneigentümer ebenso betrifft, begegnen?

Der Bau einer weiteren Spur wäre mit erheblichen baulichen Massnahmen verbunden. Womöglich, betont die Regierung, wäre sogar ein Neubau erforderlich. Im Raum steht deshalb auch eine einfachere Lösung, die Liechtenstein im Zuge des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und dem Schweizer Bundesamt für Strassen (Astra) in der Studie «Optimierung Rheinübergänge Werdenberg-Liechtenstein» untersucht hat. Zumindest in einem ersten Schritt wäre es demnach ausreichend, die vorhandenen Fahrstreifen intelligent zu nutzen: «Mittels eines elektronisch gesteuerten, wechselseitigen Managements der mittleren Fahr-



Der mittlere Fahrstreifen auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen könnte mittels eines elektronisch gesteuerten, wechselseitigen Management in beide Richtungen genutzt werden. Bild: Tatjana Schnalzer

bahn könnten jeweils zwei Spuren in Hauptverkehrsrichtung und nur eine Spur in die tageszeitlich schwächer belastete Gegenrichtung angeboten werden», heisst es im Bericht.

Dass das Fürstentum diese in der Schweiz wie Liechtenstein so bislang noch nicht realisierte Variante ins Spiel bringt, wird im Kanton St. Gallen ausdrücklich gutgeheissen. Die Idee sei interessant, wenngleich sie noch vertieft werden müsse, wird Marc Mächler, Regierungsrat und Vorsteher des kantonalen Baudepar-

tements im «W&O» zitiert. Der Kanton würde eine solche Lösung als Pilotversuch unterstützen.

Gespräche mit dem Bund laufen bereits

Worte, die diesseits des Rheins im Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport erfreut zur Kenntnis genommen werden. «Das Ministerium begrüsst die positive Äusserung von Regierungsrat Marc Mächler bezüglich der Optimierung der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen», heisst es dort auf Anfrage.

Deswegen nun die Ärmel hochzukrempeln, wäre freilich etwas gar voreilig. Für eine Weiterverfolgung des Projekts, betont das Ministerium, sei das Einvernehmen aller beteiligten Strasseneigentümer notwendig, und eine konkrete Rückmeldung vonseiten des Bundes sei noch nicht eingegangen. Dass scheint allerdings nur noch eine Frage der Zeit zu sein. «Die hierfür nötigen Gespräche laufen», so das Ministerium. Ziel sei es, «noch in diesem Jahr zusammen mit den Beteiligten ein Vorprojekt auszuarbeiten».

Gefahren im Wald nicht unterschätzen

Aufruf Nach dem Sturmtief «Burglind» wird die Bevölkerung zur eigenen Sicherheit gebeten, die Gebiete und Wege zu meiden, die durch umgeworfene Bäume versperrt sind.

Entwurzelte Tannen und umgestürzte Fichten: «Burglind» hat in einigen Teilen Liechtensteins ein Bild der Verwüstung hinterlassen. «Glücklicherweise sind jedoch keine grossflächigen Windwürfe zu beklagen», sagt Patrick Insinna vom Amt für Umwelt. Grösstenteils seien sogenannte Streuschäden aufgetreten. «Dies bedeutet, dass über die gesamte Waldfläche immer wieder Einzelbäume oder kleinere Baumgruppen beschädigt wurden», so Insinna. Konkrete Schadenszahlen sind Ende nächster Woche zu erwarten. «Aktuell wird daran gearbeitet, Wald- und Wanderwege sowie alle übrigen Erschliessungslinien wieder zugänglich zu machen.»

Absperrungen und Markierungen respektieren

Einen Appell an die Bevölkerung erteilt das Amt nach den Verwüstungen des vergangenen Sturms: «Wanderwege, die durch Bäume versperrt oder unpassierbar sind, wurden von den örtlichen Forstdiensten entsprechend signalisiert und sind zu meiden», erläutert Insinna. Diesen Aufforderungen gilt es, in jedem Fall Folge zu leisten. «Grundsätzlich ist aber

empfohlen, jegliche Sturmflächen zu meiden, da Bäume oder Baumteile unter Spannung stehen können und beim Betreten in Bewegung geraten.» Laut dem Amt sind einerseits Waldbestände in Gemeinden des Unterlandes von «Burglind» stark betroffen, aber auch im Berggebiet wurden Sturmschäden aufgenommen. Der Schwerpunkt liege im Bereich Gross-Steg. Die Auf-

räumarbeiten in den Wäldern werden vermutlich bis Frühling andauern.

Verhaltensregeln müssen beachtet werden

Die Forstdienste von Land und Gemeinden bitten darum, bei Sturmereignissen den Wald nicht zu betreten. «Auch bei vermeintlich kleineren Stürmen können jederzeit einzelne Böen auftreten

die Bäume entwurzeln oder auf Höhe des Stammes abreißen», erklärt Insinna. Das Land biete in solchen Situationen Alternativen ausserhalb des Waldgebietes. Im Zweifelsfall sollten Personen jedoch die stürmischen Tage im Schutz der Häuser verbringen und sich erst danach wieder in die Natur begeben.

Nathalie Bagnoud



Wanderwege, die durch Bäume versperrt sind, sollten von Spaziergängern nicht betreten werden. Bild: Daniel Schwendener